

**Bezirksamtsvorlage Nr. 36/VI**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 01.02.2022

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Zielsystem für das Kalenderjahr 2022 und Berichtsverfahren zur Erfolgskontrolle

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Zielsystem für das Kalenderjahr 2022 besteht aus Leitbild, fünfzehn Zielen der Auftrags-/Zielgruppenperspektive und acht Zielen der Verwaltungs-/Binnenperspektive von übergeordneter Bedeutung, die einer starken innerbezirklichen, abteilungs- und organisationseinheitenübergreifenden Zusammenarbeit bedürfen (Anlage 1).
- b) Über das Erreichen dieser Ziele (Erfolgskontrolle) ist jeweils durch das ressortverantwortliche Bezirksamtsmitglied zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich zum Ende eines jeden Tertials (Berichtsstichtag) innerhalb des darauffolgenden Monats. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob die Ziele bis zum Ende des Kalenderjahres erreicht werden. Neben den realisierten Zielerreichungsbeiträgen des vorhergehenden Zeitraums (Berichtszeitraum) sind dazu bestehende Risiken im weiteren Verlauf des aktuellen Kalenderjahres zu berücksichtigen. Bei gefährdeter Zielerreichung können vom berichtspflichtigen Bezirksamtsmitglied Aktivitäten zur Gegensteuerung, deren Umsetzung einer abteilungs- und organisationseinheitenübergreifenden Abstimmung bedarf, vorgeschlagen werden.
- c) Der Steuerungsdiens wird beauftragt, das Berichtsverfahren zu koordinieren und die Berichtsbeiträge der jeweils ressortverantwortlichen Bezirksamtsmitglieder in einer Bezirksamtsvorlage (Bericht) zusammenzufassen. Es ist ein einheitliches Berichtsblatt zu verwenden (Anlage 2).

d) Der jeweilige Bericht über das Erreichen der Ziele wird – nach Beschlussfassung des Bezirksamtes – der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

e) Über das Erreichen der Ziele ist erstmals zum Ende des I. Tertiars im Mai 2022 zu berichten.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses werden alle Geschäftsbereiche beauftragt.  
Wählen Sie ein Element aus.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

#### 4. **Begründung:**

Das Bezirksamt hat am 20. Dezember 2016 (BA-Beschluss-Nr. 24/V, BA-Vorlage-Nr. 24/V) beschlossen, in Ressortverantwortung über Ziele zu steuern. Im Rahmen der gemeinsamen Klausurtagung des Bezirksamtes (6. Dezember 2021) mit den Leitungen der Organisationseinheiten (7./8. Dezember 2021) erfolgte eine Evaluation des Zielsteuerungsprozesses.

Im Ergebnis der Klausurtagung hat sich das Bezirksamt dazu verständigt, den bezeichneten Beschluss in der VI. Wahlperiode umzusetzen. Ein Zielsystem einschließlich eines Berichtsverfahrens zur Erfolgskontrolle ist demnach für jedes Kalenderjahr gesondert zu beschließen.

Grundlage der Steuerung ist somit weiterhin ein einfaches, abgestimmtes Zielsystem, welches zwischen Zielen der Auftrags-/Zielgruppenperspektive und Zielen der Verwaltungs-/Binnenperspektive unterscheidet. Über die Ziele, die im Zielsystem für das Kalenderjahr 2022 neu aufzunehmen oder fortzuführen sind, hat sich das Bezirksamt in mehreren Sitzungen verständigt.

Der Entwurf der BA-Vorlage ist den Beauftragten (gemäß Anlage zu § 37 Absatz 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz) zur Kenntnis gegeben worden.

#### 5. **Rechtsgrundlage:**

§§ 36, 37 Absatz 7, 38 Absatz 2 Bezirksverwaltungsgesetz

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Mitzeichnung(en):**

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel